

## Konkrete Informationen zu zinslosen Steuerstundungs- und Herabsetzungsmöglichkeiten

Bereits gestern Abend wurden erste Maßnahmen zu Steuererleichterungen konkret.

Das nehmen wir zum Anlass, Sie heute erneut darüber zu informieren.

Demnach ist Folgendes möglich:

Die Umsatzsteuer Sondervorauszahlung 1/11 kann erstattet werden. Hierzu einfach das übliche Formular verwenden und die „1“ für Berichtigung und „0“ für die Zahllast angeben.

Zinslose Stundung ist für folgende fällige Steuern möglich:

Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Einkommensteuer (3 Monate)

Bei der Umsatzsteuer gilt das also ab 02/2020, weil diese im Fall einer Dauerfristverlängerung erst im April fällig ist.

Bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer ist dies scheinbar unabhängig vom Veranlagungsjahr

Außerdem kann ein Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen für 2020 für Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer gestellt werden.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um Stundungen, es sind **keine** nicht rückzahlbaren Zuschüsse.

Nach unserer Einschätzung werden diese Soforthilfen Ihr Unternehmen schonen und Ihnen helfen.

Wir unterstützen Sie gern dabei, die Anträge zu stellen. Zögern Sie nicht, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Die meisten unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind zwar im Homeoffice, haben aber Zugang zu ihren Emails und auch unsere Zentrale im Büro ist nach wie vor besetzt.

### Haftungsausschluss

Der Inhalt des Rundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung.

### Wir beraten Sie gerne weiter!

**DIESER BEITRAG ENTHÄLT ALLGEMEINE HINWEISE UND IST NICHT DAZU BESTIMMT, KONKRETE LÖSUNGEN FÜR UNSERE MANDANTEN ODER INTERESSENTEN ZU BIETEN.**

**BITTE KONTAKTIEREN SIE UNSERE NACHFOLGENDEN ANSPRECHPARTNER, UM EINE FÜR IHR UNTERNEHMEN ZUGESCHNITTENE LÖSUNG ZU ERFAHREN.**

Claus Hoffmann  
PARTNER, WP/STB/FBISTR  
C.HOFFMANN@MECKLENBURG-HOFFMANN.DE  
TEL. 0211-610790-31